

DIN EN 228:2025-09 (D)

Kraftstoffe - Unverbleite Ottokraftstoffe - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 228:2025

Inhalt	Seite
Europäisches Vorwort.....	9
1 Anwendungsbereich.....	11
2 Normative Verweisungen	11
3 Begriffe	13
4 Probenahme.....	13
5 Kennzeichnung der Tanksäulen.....	13
6 Anforderungen und Prüfverfahren	14
6.1 Erneuerbare und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffkomponenten.....	14
6.1.1 Ethanol.....	14
6.1.2 Weitere erneuerbare und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffkomponenten	14
6.2 Farb- und Markierungsstoffe.....	14
6.3 Additive	14
6.3.1 Allgemeines.....	14
6.3.2 Phosphor.....	15
6.3.3 (Methylcyclopentadienyl)mangantricarbonyl (MMT).....	15
6.4 Allgemein anwendbare Anforderungen und Prüfverfahren.....	15
6.5 Klimatisch abhängige Anforderungen und Prüfverfahren.....	19
6.5.1 Wasserverträglichkeit.....	19
6.5.2 Flüchtigkeitsanforderungen.....	19
6.6 Angabe der Ergebnisse für die Octanzahl.....	23
6.7 Präzision und Streitfall.....	24
6.7.1 Beilegung von Streitfällen	24
6.7.2 Prüfverfahren für Schiedsverfahren.....	24
Anhang A (normativ) Dampfdruckabweichung.....	25
A.1 Zulässige Dampfdruckabweichung	25
A.2 Leitlinie zur Überprüfung der Einhaltung der zulässigen Dampfdruckabweichung	25
Literaturhinweise	27

Bilder

Bild 1 — Beziehung zwischen VP, E70 und VLI für die zehn verschiedenen Flüchtigkeitsklassen für unverbleiten Ottokraftstoff mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 3,7 % (*m/m*)..... 21

Bild 2 — Beziehung zwischen VP, E70 und VLI für die zehn verschiedenen Flüchtigkeitsklassen für unverbleiten Ottokraftstoff mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 2,7 % (*m/m*)..... 23

Tabellen

Tabelle 1 — Anforderungen und Prüfverfahren für unverbleiten Ottokraftstoff mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 3,7 % (m/m)	15
Tabelle 2 — Anforderungen und Prüfverfahren für unverbleiten Ottokraftstoff mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 2,7 % (m/m)	17
Tabelle 3 — Flüchtigkeitsklassen für unverbleite Ottokraftstoffe mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 3,7 % (m/m)	20
Tabelle 4 — Flüchtigkeitsklassen für unverbleite Ottokraftstoffe mit einem Höchstgehalt an Sauerstoff von 2,7 % (m/m)	21
Tabelle A.1 — Zulässige Dampfdruckabweichung für unverbleite Ottokraftstoffe, die Bioethanol enthalten	25